



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
07.04.16	Bekanntmachung der 8. Sitzung (nichtöffentlich) des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 18. April 2016	134
11.04.16	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Gemeinderat Rittersheim	135

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
08.04.16	Bekanntmachung der Projekte Kirchheimbolanden - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015	136
15.04.16	Bekanntmachung des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz über eine Information zur Durchführung von Flächenberichtigungen in der Gemarkung Oberwiesen	137
15.04.16	Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz über die EU-Weinbaukartei über die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung	140





## Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten daran!*

07.04.2016 Bit/Dr

### BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung (nichtöffentlich) des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Montag, 18. April 2016, 19:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

#### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

#### Nicht öffentlicher Teil

- |      |  |
|------|--|
| 1.   | Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Kirchheimbolanden; Neubauvariante  |
| 2.   | Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Kirchheimbolanden; Durchführung weiterer Sanierungsmaßnahmen   |
| 3.   | Erneuerbare Energien und Flächennutzungsplan; Information, Beratung und Entscheidung zum Thema "Solarparks" im Außenbereich                                      |
| 4.   | Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / Schuljahr 2016/17                                      |
| 5.   | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO  |
| 5.1. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Anschaffung eines Stromerzeugers              |
| 5.2. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Anschaffungen für die Feuerwehren der VG Kibo |
| 6.   | Personalangelegenheit  |

(Haas)  
Bürgermeister

Der Wahlleiter  
der Gemeinde Rittersheim

11.04.2016

## BEKANNTMACHUNG

Das seitherige Mitglied des Gemeinderates Rittersheim, Herr Volker May, hat sein Mandat aus privaten Gründen zum 10.03.2016 niedergelegt. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Rittersheim vom 25.05.2014 wurde Frau Petra May, Kirchstraße 14 a, 67294 Rittersheim, als Nachrücker festgestellt.

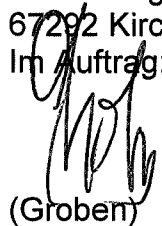
Frau May wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung am 06.04.2016 des Gemeinderates Rittersheim verpflichtet.

Rittersheim, 11.04.2016  
Der Wahlleiter

-gez. Ullrich-

(Ullrich)

Für die Richtigkeit  
Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Im Auftrag:



(Groben)

## Projekte Kirchheimbolanden

Anstalt des öffentlichen Rechts  
67292 Kirchheimbolanden

Az.: PK/835-12/21/ku

Kirchheimbolanden, 08.04.2016

# BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2015 der Projekte Kirchheimbolanden – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Aufgrund des § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

### **die Feststellung**

des Jahresabschlusses 2015 für die Projekte Kirchheimbolanden – Anstalt des öffentlichen Rechts - durch den Beschluss des Verwaltungsrates vom 07. April 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2015 in der Zeit vom

**18. April 2016 bis 27. April 2016**

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.



Kurz  
Vorstand

**Information des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz  
zur Durchführung von Flächenberichtigungen  
in der Gemarkung Oberwiesen (4579)**

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer,  
sehr geehrte Erbbauberechtigte,

im Rahmen eines landesweiten Programms werden im Zuge von technischen Arbeiten zur Führung und Weiterentwicklung des Liegenschaftskatasters die Flächenangaben der Flurstücke innerhalb der Gemarkungen überprüft. Beim Vergleich der neu ermittelten Flächen mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen amtlichen Flächen kommt es in vielen Fällen zu Abweichungen in der Flächengröße.

**Warum ist das so?**

Die geometrische Form eines Flurstücks geht auf die so genannte Urvermessung - die erstmalige Vermessung eines Flurstücks Anfang/ Mitte des 19. Jahrhunderts - zurück. Die damaligen Vermessungen dienten in erster Linie dazu, möglichst schnell eine Besteuerungsgrundlage zu schaffen. Messmethodik, technische Ausstattung und Sorgfalt bei der Erhebung sind nicht mit der Genauigkeit und Zuverlässigkeit heutiger Vermessungs- und Flächenermittlungsverfahren zu vergleichen. Die damals aus der Katasterkarte und ggf. aus Vermessungszahlen abgeleiteten Flächenangaben sind aus diesen Gründen mit Ungenauigkeiten behaftet, insbesondere dann, wenn zwischenzeitlich keine neueren qualitätsverbessernden Maßnahmen (Vermessungen) stattgefunden haben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen in Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 2000 in der jeweils gültigen Fassung) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Flächenangaben zu berichtigen, wenn die zulässige Toleranz überschritten wird und die neu ermittelte Fläche zweifelsfrei richtiger (zuverlässiger) als die bisherige Angabe ist.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch die Flächenberichtigung nichts an den Grenzen des Flurstücks in der Örtlichkeit ändert. Es wird lediglich die alte Flächenangabe durch eine neue (exaktere Berechnung) ersetzt.

Soweit sich bei den Neuberechnungen abweichende Ergebnisse von den bisherigen Flurstücksgrößen ergeben, werden die neuen Flurstücksflächen den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten in Form einer ortsüblichen Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben.

Fragen zu der Maßnahme werden Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz**

**Ortsübliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Bekanntgabe  
der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters**

In der Gemarkung Oberwiesen (4579), Flur 0 wurde das Liegenschaftskataster bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aus Anlass einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises, ggf. in Verbindung mit ergänzenden Vermessungen, von Amts wegen, durch den Fortführungsnachweis FQ 25311/2016 aktualisiert.

Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
10 / 1	162 m <sup>2</sup>	190 m <sup>2</sup>
13 / 1	363 m <sup>2</sup>	399 m <sup>2</sup>
17 / 1	117 m <sup>2</sup>	125 m <sup>2</sup>
18 / 2	92 m <sup>2</sup>	111 m <sup>2</sup>
19	240 m <sup>2</sup>	318 m <sup>2</sup>
20 / 5	345 m <sup>2</sup>	320 m <sup>2</sup>
22 / 1	965 m <sup>2</sup>	927 m <sup>2</sup>
45	312 m <sup>2</sup>	359 m <sup>2</sup>
48	60 m <sup>2</sup>	55 m <sup>2</sup>
50	460 m <sup>2</sup>	407 m <sup>2</sup>
54	270 m <sup>2</sup>	304 m <sup>2</sup>
57 / 1	240 m <sup>2</sup>	304 m <sup>2</sup>
65	140 m <sup>2</sup>	153 m <sup>2</sup>
87 / 1	424 m <sup>2</sup>	477 m <sup>2</sup>
93 / 2	320 m <sup>2</sup>	344 m <sup>2</sup>

Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
95	380 m <sup>2</sup>	357 m <sup>2</sup>
157 / 16	724 m <sup>2</sup>	875 m <sup>2</sup>
157 / 20	213 m <sup>2</sup>	184 m <sup>2</sup>
160	1.303 m <sup>2</sup>	1.325 m <sup>2</sup>
208	9.730 m <sup>2</sup>	9.853 m <sup>2</sup>
210 / 3	340.057 m <sup>2</sup>	340.723 m <sup>2</sup>
211	1.190 m <sup>2</sup>	1.391 m <sup>2</sup>
212	4.770 m <sup>2</sup>	4.298 m <sup>2</sup>
240 / 4	70 m <sup>2</sup>	64 m <sup>2</sup>
240 / 7	2.388 m <sup>2</sup>	2.485 m <sup>2</sup>
268	335 m <sup>2</sup>	366 m <sup>2</sup>
357	763 m <sup>2</sup>	783 m <sup>2</sup>
366	126 m <sup>2</sup>	204 m <sup>2</sup>
367	287 m <sup>2</sup>	167 m <sup>2</sup>
402	170 m <sup>2</sup>	161 m <sup>2</sup>

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

**„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“**

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 15.04.2016 bis 15.05.2016 beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Bahnhofstraße 24, 66593 Pirmasens

ausgelegt und kann während der Dienststunden (Mo.-Fr.: 8:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der Öffentlichen Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz ([www.vermkv.rlp.de/westpfalz](http://www.vermkv.rlp.de/westpfalz)) unter Punkt „Aktuelles - Öffentliche Bekanntmachung“ eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

**Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe**

**Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann**

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz,  
Dienstadt Pirmasens, Bahnhofstraße 24, 66593 Pirmasens oder**
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:  
([vermka.wpf@poststelle.rlp.de](mailto:vermka.wpf@poststelle.rlp.de))**

**erhoben werden.**

Im Auftrag

**gez. Egon Brubach**

Vermessungsdirektor

Vermessungs- und Katasteramt  
Westpfalz  
Bahnhofstraße 24  
66953 Pirmasens

Telefon 06331 5011-1150  
Telefax 06331 5011-1400  
[vermka-wpf@vermkv.rlp.de](mailto:vermka-wpf@vermkv.rlp.de)  
[www.vermkv.rlp.de](http://www.vermkv.rlp.de)

Geschäftszeiten:  
Mo.–Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

# Bekanntmachung

## EU-Weinbaukartei

### Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2016 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2016** abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreisern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2015 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafteterwechsel** und **Änderungen**. Ab 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2016** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamt-hektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz  
55543 Bad Kreuznach